

«Tagesschau»-Reel über gläubige Fussballer offline genommen



Gläubige Fussballer in den Medien werden oft falsch dargestellt

Quelle: Instagram/ @codymathesgakpo

Nach scharfer Kritik des CDU-Politikers Johannes Volkmann an der Darstellung christlicher Fussballer hat der NDR ein Instagram-Reel offline genommen und einen Online-Artikel überarbeitet. Verstösse gegen die Programmgrundsätze sieht der Sender nicht.

Ende Mai hatte ein «Tagesschau»-Beitrag auf Instagram und auf tagesschau.de für Empörung unter Christen gesorgt. Das Reel war ein kritischer Bericht über Fussballer, die sich öffentlich zu Jesus bekennen, zum Beispiel mit Jesus-T-Shirts, Gebetsgesten oder durch öffentliche Bekenntnisse auf Social Media. Der Beitrag ([hier geht's zum Text](#)) warnte vor bestimmten Frömmigkeitsrichtungen und brachte sie in Verbindung mit Homophobie, aggressiver Missionierung und «ultrakonservativen Ansichten». Viele gläubige Menschen erkannten darin eine

Diffamierung ihres Glaubens, insbesondere wenn er öffentlich gelebt wird.

Beim CDU-Bundestagsabgeordneten Johannes Volkmann waren nach eigenen Angaben viele kritische Äusserungen aus seinem Wahlkreis (Lahn-Dill) eingegangen. Der Politiker legte Programmbeschwerde ein und kritisierte die «pauschale Problematisierung christlicher Glaubensbezeugungen wie dem Kreuzzeichen, Danksagungen an Gott oder Bekenntnisse zum Glauben im Rahmen sportlicher Betätigung», das stelle «Missachtung der religiösen Überzeugungen gläubiger Christen dar». Es werde der Eindruck erweckt, dass diese Ausdrucksformen unangemessen oder störend seien – «ohne jede Einordnung, ohne Perspektivenvielfalt und ohne den Versuch, religiöse Ausdrucksformen im Sinne der Meinungs- und Religionsfreiheit zu respektieren. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Bekenntnisfreiheit auch die Weitergabe und das Werben für eigene religiöse Überzeugungen umfasst.»

Programmbeschwerde abgelehnt...

Der NDR-Rundfunkrat lehnte die Programmbeschwerde ab. In einem zweieinhalbseitigen Schreiben vom 24. Juli, das PRO vorliegt, ging ARD-Chefredakteur Marcus Bornheim auf die Kritik ein – und verteidigte die Beiträge grundsätzlich. Ein Verstoss gegen presseethische Standards oder den Medienstaatsvertrag liege nicht vor. Der Bericht ordne ein, «wann missionarische Aktivitäten problematisch sein können, beispielsweise wenn sie ein Wertesystem als Glaubensgrundlage vermitteln, das von einer systematischen Unterordnung der Frau ausgeht, Homosexualität ablehnt oder Queerfeindlichkeit als Grundsatz beinhaltet», so Bornheim, der den bemerkenswerten Satz folgen liess: «Dies steht dem Gleichheitsgrundsatz und Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes entgegen.»

Der Satz lässt insofern aufhorchen, als das Recht auf freie Religionsausübung grundgesetzlich verbrieft ist. Und dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das sogenannte «Antidiskriminierungsgesetz» explizit Ausnahmen religiöser Gruppen vorsieht. Folgt man der juristischen ARD-Argumentation, wäre etwa die Katholische Kirche eine Institution, die systematisch gegen das Grundgesetz verstösst, weil sie nur Männer zum Priester weiht.

Dass ein Öffentlich-rechtlicher Sender einen Verstoss gegen Programmgrundsätze feststellt, ist wohlgemerkt der absolute Ausnahmefall, wie eine PRO-Recherche aus dem Jahr 2021 zeigt: PRO hat [zusammengetragen](#), wie die ARD-Anstalten sowie das ZDF, Deutschlandradio und die Deutsche Welle über Programmbeschwerden beschieden haben – von 2016 bis 2021. In diesen sechs

Jahren sind 377 Programmbeschwerden eingegangen. 99,1 Prozent davon wurden abgelehnt.

... aber Korrekturen angebracht

Dennoch gab sich der Sender teilweise selbstkritisch: Bei der Prüfung habe man festgestellt, «dass durch den Aufbau und die Strukturierung des Textes sowie einzelne Formulierungen der Eindruck entstehen könnte, wir würden Missionsarbeit generell einen Vorwurf machen», so Bornheim. «Deswegen haben wir den tagesschau.de-Artikel in dieser Hinsicht überarbeitet und dies unter dem Artikel auf tagesschau.de und auf unserer Korrekturenseite transparent gemacht. Da sich das Social Media-Video, das auf dem tagesschau.de Artikel aufbaute, nachträglich nicht bearbeiten lässt, haben wir es offline gestellt und auf der Korrekturenseite darauf hingewiesen.»

Ein Vergleich mit der ursprünglichen Version zeigt eine deutliche Überarbeitung: So wurde aus der ursprünglichen Überschrift «Religiöse Fussball-Influencer für Evangelikale» ein deutlich weniger scharfes «Wie religiöse Organisationen Fussball-Profis für ihre Missionsarbeit nutzen». Im Rest des Textes wird die Kritik an bestimmten gläubigen Fussballern aber eher vertieft als abgemildert. Ausserdem findet sich unter dem Artikel ein Korrekturhinweis.

Volkmann reagierte gegenüber PRO zufrieden mit dem Ergebnis. Er freue sich, dass die ARD den Artikel überarbeitet und das Reel offline gestellt habe. «Es ist eine wichtige Klarstellung, dass christliche Glaubensbezeugungen Fussballern nicht zum Vorwurf gemacht werden.» Mit Blick auf die Stellungnahme komme er in wesentlichen Punkten nach wie vor zu einer anderen Beurteilung als die Redaktion. «Dennoch ist es ein gutes Zeichen, dass die ARD responsiv auf konstruktive Kritik reagiert.»

Dieser Artikel erschien bei [Pro Medienmagazin](#).

Zum Thema:

[Dossier: Fussball und Glaube](#)

[Säkularer Anti-Christianismus: Schweizer Medien fördern Vorurteile gegen Christentum](#)

[50 Jahre «Medieninitiative pro»: Initiativ für Christliches in den Medien](#)

Datum: 31.07.2025

Autor: Nicolai Franz

Quelle: Pro Medienmagazin

Tags

[Christen in der Gesellschaft](#)

[Sportler](#)

[Soziale Medien](#)